



## NIEDERSCHRIFT

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2025, am Donnerstag, dem 15.05.2025 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Dauer: 02:15 Std.

### Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Armin Zlöbl,
5. GR Monika Draschl,
6. GR Franz Zoier,
7. GR Joachim Staffler,
8. GR Mag. Gerda Aßmayr,
9. GR Mag. Johann Auer,
10. GR Lukas Amort,
11. GR Helmut Mayr,
12. GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner (Ersatz für GR Stefan Lukasser),
13. GR-Ersatzmitglied Christopher Holzer (Ersatz für GR Christian Ortner);

### Entschuldigt abwesende Gemeinderäte/-innen:

1. GR Stefan Lukasser,
2. GR Christian Ortner,
3. GR-Ersatzmitglied Claudia Oberhuber,
4. GR-Ersatzmitglied Hermann Lugger,
5. GR-Ersatzmitglied Markus Fagerer-Jester;

### Sonstige Anwesende:

1. Schneider Bernhard MBA, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol,
2. Schmidt André, Journalist der „Kleinen Zeitung“;

### Schriftführer:

Hannes Hofer, Amtsleiter.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Ressourcenpark Lienzer Talboden;
3. Neuanschaffung Gemeindekipper;
4. Schulassistent für Volksschüler/-innen;
5. Stellenausschreibung Schulassistentkraft;
6. Baubericht Wastler-Stadl, Vergabe Gewerke Stiegen, Lift und Innenverkleidung;
7. Lift Gemeindeamt Tristach – Beratung und Beschlussfassung;
8. Übernahme von Wegflächen außerhalb des Z-Gebietes Tristach (GR-Beschluss vom 07.11.2024) – Widmung/Entwidmung der entsprechenden Grundstücksflächen zum/vom Gemeingebrauch gem. § 13 bzw. 15 des Tiroler Straßengesetzes gem. Vermessungsurkunden

des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 10.02.2025, GZl. Vlg-9077.2 („Kohlstattbachweg“) Vlg-9077.3 („Langauenenweg“) und Vlg-9077.4 („Einfangerweg“);

9. Information Markierung Radwegstreifen an der Lavanter Landesstraße L318;
10. Ansuchen um Wasseranschluss Gp. 1861 und Gp. 176/3, beide KG Tristach;
11. Ansuchen Gewährung Baukostenzuschuss;
12. Diverse Subventionsansuchen (Erwachsenenschule Tristach, Bergrettung Ortsstelle Lienz u. ggf. weitere);
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Entschuldigt haben sich die o.a. Gemeinderäte; für diese sind die Ersatz-Gemeinderäte Thomas Ortner und Christopher Holzer erschienen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt.

## **1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 06.03.2025 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Gemeindefachleute/-innen zur Kenntnis/Durchsicht verteilt. Auf Grund einer Rückmeldung von GR Armin Zlöbl wurde Pt. 7 ausgebessert (Überling der Musikkapelle belief sich beim Faschingsball in Vorjahren auf rund € 1.300,-- nicht auf ca. € 3.000,--). Sonstige Einwände oder Stellungnahmen zum o.g. Protokoll sind keine beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2025 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

## **2. Ressourcenpark Lienzer Talboden:**

Das Gesamtprojekt wird mit Kosten in Höhe von € 6,0 Mio. beziffert. € 4,0 Mio. Bedarfszuweisungsmittel (BZW) sind zugesagt (Aufteilungsschlüssel lt. angelieferter Müllmengen). Der BZW-Anteil der Gemeinde Tristach beläuft sich auf € 130.402,01.

In seinem mittels Video-Beamer präsentierten Vortrag informiert Hr. Schneider Bernhard MBA, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol, eingehend über:

► *Aufgaben des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol* ► *Zuständigkeiten/Aufgabenbereiche von Abfallwirtschaftsverband, der Rosbacher GmbH sowie der Abfallbehandlung Lavant GmbH (ABL)* ► *Funktionsweise von Deponie und ABL* ► *Verbindliche Ziele und Gestaltungsmöglichkeiten (Rechtliches).* ► *Die Kreislaufwirtschaft bzw. das Kreislaufwirtschaftspaket der EU (Rechtsakte sind: Recyclingziele, Sekundärrohstoffe, Förderungen, Qualität etc.).* ► *Das Ressourcenzentrum Lienzer Talboden ist Teil der Lösung für eine nachhaltige Ressourcenwirtschaft in Osttirol.* ► *Um Umwelt und Klima zu schützen, müssen Abfalltransporte in Zukunft vermehrt auf die Schiene verlagert werden.* ► *Allgemeine Entwicklungen in der Abfallwirtschaft* ► *Die Abfallwirtschaft wird zur Wertstoffwirtschaft.* ► *Gemeinden müssen für nachhaltige Lösungen zusammenarbeiten* ► *Digitalisierung und KI machen das Sammeln und Trennen effizienter und intelligenter.* ► *„Der beste Abfall ist der, der gar nicht entsteht!“* ► *Verursacherprinzip: Nur wer etwas kauft, trägt Verantwortung für die Entsorgung* ► *Betrieb und Stilllegung der Deponie* ► *Rechtliche, wirtschaftliche und ökologische Bedingungen verlangen die Schließung der Deponie Lavant* ► *Die Abfallwirtschaft verändert sich und damit auch die Aufgaben der Abfallbehandlung Lavant GmbH (ABL)* ► *Mit 128 kg Restmüll pro Person Lac Osttirol 2023 klar über dem österreichweiten Ziel von 80 kg* ► *57% des Restmülls sind Fehlwürfel* ► *In Osttirols Restmüll befinden sich: 12 % noch genießbare Lebensmittel, 19 % Bioabfälle, 8 % Alttextilien und Schuhe, 12 % Verpackungen, 0,2 % Batterien und Akkus, 5,8 % Elektrogeräte und Problemstoffe* ► *Durch richtiges Trennen werden Emissionen vermieden und Kosten*

reduziert. ► *Verpasste Chance: Durch richtige Mülltrennung könnte in den PV36-Gemeinden so viel CO<sub>2</sub> eingespart werden, dass man damit rund 2.045 Mal – in Osttirol sogar 3.204 Mal – mit dem Auto um die Erde fahren könnte.* ► *Rund 26 Kilogramm Sperrmüll entsorgt jede:r Osttiroler:in durchschnittlich pro Jahr.* ► *Das Einzugsgebiet des Planungsverbandes 36 ist vergleichsweise klein und somit ein zentrales Ressourcenzentrum (RZ) gut machbar.* ► *Das RZ soll östlich der Regionalen Kompostieranlage in der Peggetz entstehen - entsprechende Pläne und Visualisierungen werden vorgestellt.* ► *Blick auf funktionierende Lösungen aus anderen Regionen.* ► *Mehrwert und Chance für Bürger:innen:* • *Abgabe von Verpackungen in der jeweiligen Heimatgemeinde weiterhin möglich;* • *6 Tage/Woche: Flexibel Entsorgen, wann es passt und im Zuge von Alltagsfahrten* • *52 Fraktionen: Alles, was getrennt gehört, findet vor Ort Platz;* • *Weniger Wege, weniger CO<sub>2</sub>: Ein zentrales Ressourcenzentrum reduziert Emissionen und schützt die Umwelt;* • *Verursacherprinzip: Nur wer Abfall entsorgt, zahlt – die Allgemeinheit wird entlastet;* • *Dienste- und Servicequalität: Geschultes Personal hilft beim richtigen Trennen;* • *Modern: Einfaches Zutrittssystem mit App oder Karte für jeden Haushalt;* • *Für alle erreichbar: Abholservice durch Gemeindemitarbeiter:innen für Personen ohne eigene Anfahrtsmöglichkeit.* ► *Mehrwert und Chancen für Gemeinden:* • *Einheitliche Vermarktung: Abwicklung durch den AWVO und evtl. für ganz Osttirol* • *Mehr Fraktionen: Saubere Trennung bringt höhere Erlöse* • *Gemeinsame Abwicklung: Spart Zeit, Personal und Ressourcen* • *Weniger Transporte: Zentralisierung senkt CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch reduzierte LKW-Fahrten* • *Transparenz: Kameras ermöglichen Rückverfolgbarkeit* • *Technik: Das einheitliche System (App und Karte) ermöglicht Auswertungen, spart Ressourcen und senkt Kosten* • *Empfehlung für Gemeinden: Pressecontainer für Karton, Kunststoff und Metallverpackung* • *Gebührenordnung: Einheitliche Anpassung in den Mitgliedsgemeinden notwendig!* • *Geplante Kostenstabilität: Der AWVO strebt an, die Umlage nicht zu erhöhen.* ► *Zahlenmaterial zum RZ (Kosten, Kostenfaktoren, Kostendeckung, Umlegung von Kosten, Potentiale für Kostenreduktionen etc.)* ► *Verbandsumlagenberechnung.* ► *Geschätzte Ausgaben im laufenden Betrieb mit Darlehen (2 Mio. €).* ► *Kalkulierte Einnahmen Ressourcenzentrum* ► *Finanzierungsbeitrag lfd. Betrieb durch Gemeinden* ► *Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben (Variantenberechnung 1 und 2).* ► *Verbandsumlage relevante Einsparungen.* ► *Bürger:innen von Gemeinden, die nicht am RZ beteiligt sind, zahlen einen Aufschlag von 35 %.* ► *Buchhalterische Einsparungen (Potenzial für die Müllgebühren).* ► *Mehrwert und Chancen für den Bezirk:* • *Weniger Fehlwürfe: Wertstoffe im Restmüll reduzieren sich* • *Recyclingziele erreichbar: Bessere Trennung macht EU-Zielvorgaben realistisch* • *Gemeinsam stärker: Höhere Effizienz durch gebündelte Prozesse* • *Keine Einschränkungen: Bürger:innen behalten volle Entsorgungsmöglichkeiten* • *Modernisierung nötig: Osttirol liegt hinter dem Standard, das RZ macht uns zur Modellregion* • *Bessere Umweltbilanz: Weniger Emissionen, mehr Ressourcenschutz* • *Finanzierung über ABL: Planungsverband darf nicht bauen; Vorsteuerabzug möglich, Maastricht-freundlich; Gemeinden zahlen Miete statt Kredite = laufende Ausgabe und keine Schuld* • *Das neue Ressourcenzentrum ist fair, modern und bürgernah!*

Demnächst soll eine diesbezügl. Pressekonferenz stattfinden, so Hr. Schneider MBA abschließend. Der Bürgermeister bedankt sich beim Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol für seine Ausführungen. Dieser dankt für die Aufmerksamkeit, verabschiedet sich und verlässt um ca. 20:35 Uhr den Sitzungsraum.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die zugesagten, anteiligen Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde Tristach im Betrag von € 130.402,01 für das in Rede stehende Projekt „Ressourcenpark Lienzer Talboden“ freizugeben bzw. zur Verfügung zu stellen.

### **3. Neuanschaffung Gemeindekipper:**

Der Gemeindekipper ist ca. 30 Jahre alt (durchgerostete Bordwände, defekte Bremsen etc.), eine Neuanschaffung steht an. Folgende Offerte wurden eingeholt:

Händler	Modell	Lieferzeit [Mte.]	Besonderheiten	Preis inkl. MwSt. [€]
RGO Lagerhaus GmbH	Brantner E 8041	Sofort verfügbar	Eintausch € 1.600,-- * bessere Reifen, korn-dicht	16.500,-- (*€ 14.900,--)
Gailer	Fuhrmann FF 8.000		Tauscht eher nicht zurück	16.600,--
Wiedemayr	Pühringer Dreiseitenkipper 4121	8-10	Stärker Stahlboden mit 5 mm	16.900,--
Soma Land- und Forsttechnik	Farmtech EDK 800 Lagermaschine		Ohne 3ter Bordwand	12.733,--
Soma Land- und Forsttechnik	Farmtech EDK 800 Neumaschine	2-3	Inkl. Lieferung und Stützrad	14.849,80

Alle angeführten Modelle verfügen über eine hydraulische Bremse. Die Plattformgrößen sind in etwa ähnlich und bewegen sich zwischen 4,07 m (Länge) und 2,16 m (Breite). Grundsätzlich erfüllen alle angeführten Kipper die Anforderungen der Gemeinde, so der Vorsitzende. Durch eine dritte Bordwand soll die Anzahl der Fahrten zum Kompostierwerk verringert werden (Grasschnittentsorgung). Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese Anschaffung nicht budgetiert ist, jedoch aus dem Kassenbestand finanziert werden kann.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen dafür, von der RGO Lagerhaus GmbH, F.W. Raiffeisen-Straße 2, 9900 Lienz, einen Kipper „Brantner E8041“, Plattformgröße 4,07 x 2,08 m um € 16.500,-- inkl. MwSt. anzuschaffen. Der alte Kipper kann um € 1.600,-- eingetauscht werden (effektive Kosten somit: € 14.900,--). GV Franz Klocker hat sich als Obmann der RGO Lagerhaus GmbH für befangen erklärt und nicht mit abgestimmt. Der Bürgermeister sagt, dass er versuchen werde, den Preis noch etwas nachzuverhandeln.

#### **4. Schulassistent für Volksschüler/-innen:**

Für vier Schüler/-innen der Volksschule Tristach, deren Namen vom Bürgermeister genannt werden, liegt je ein Ansuchen um Schulassistent für das kommende Schuljahr 2025/26 vor. Bedingung ist der Nachweis der Fördervoraussetzung „erhöhte Familienbeihilfe“ - diesbezügliche Unterlagen liegen teilweise bereits vor bzw. werden nachgereicht. Seitens der Bildungsdirektion Tirol wird der Einsatz der Assistent befürwortet (Schreiben vom 23.04.2025, Zl. 900.06/0859-allg/2025). Der Schulleiter Ing. Salcher Norbert, BEd hat ein diesbezügl. „Konzept zum Einsatz von Schulassistent“ vorgelegt. Es ist eine individuelle Assistent der Kinder im Ausmaß von insgesamt 42 Wochenstunden vorgesehen (10 + 8 + 3 + 21 Std.).

Die Gemeinde hat im laufenden Schuljahr 2024/25 mit Frau Michieli Alessandra eine Schulassistentin beschäftigt, welche drei der vorhin erwähnten vier Kinder in einer Klasse derzeit bereits betreut. Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Michieli Alessandra soll für das Schuljahr 2025/26 verlängert werden.

Das vierte Kind (Betreuungsbedarf: 21 Wo.-Std.) soll im Herbst d.J. einschulen und wäre hierfür eine zweite Schulassistentkraft anzustellen.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die ggst. vier Anträge auf Schulassistent für das Schuljahr 2025/26 mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates unter der Bedingung genehmigt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung eines Landeszuschusses für Lohnkosten der Schulassistent gemäß § 18 Tiroler Teilhabegesetz für alle 4 Schüler/-innen gegeben sind. Frau Michieli Alessandra wird für das kommende Schuljahr 2025/26 als Schulassistentkraft weiter beschäftigt.

## **5. Stellenausschreibung Schulassistentkraft:**

Der Entwurf einer Stellenausschreibung für die Stelle einer Schulassistentkraft (Teilzeitbeschäftigung), vorerst befristet auf das Schuljahr 2025/26 (mit Verlängerungsoption für das darauffolgende Schuljahr) wird mittels Video-Beamer präsentiert. Es handelt sich um die Stelle einer Hilfskraft in der Volksschule Tristach zur Betreuung bzw. Unterstützung eines Schulkindes während des Unterrichtes. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 21 Wochenstunden (vormittags), das sind 52,50 % der Vollbeschäftigung. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), Entlohnungsschema Ak, Entlohnungsgruppe Ak2. Das auf 52,50 % aliquotierte Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.188,97 brutto ohne Sonderzahlungen. Engagierte Personen mit einer entsprechenden sozialen Grundeinstellung sowie der notwendigen körperlichen und geistigen Erfahrung und einer einschlägigen pädagogischen Ausbildung im Bereich Kindergarten/Volksschule können sich bis spätestens 18.06.2025 schriftlich bewerben.

Die präsentierte ggst. Stellenausschreibung findet die einhellige Zustimmung des Gemeinderates.

## **6. Baubericht Wastler-Stadl, Vergabe Gewerke Stiegen, Lift und Innenverkleidung:**

### **6.1. Baubericht Wastler-Stadl:**

Der Bürgermeister erstattet einen Baubericht bzgl. Wastler-Stadl. Unebenheiten im alten Mauerwerk wurden beseitigt, die Innenisolierung kann nun aufgebracht werden (Fa. Sumerauer). Im 1. OG wurde die Wände für das Anbringen der Innenverkleidungen vorbereitet. Viele Arbeiten können in Eigenregie erfolgen (Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter mit Unterstützung durch einen Feriapraktikanten). Die Lärchenfenster für das EG wurden in der Zwischenzeit bestellt. Zur statischen Unterstützung der Galerie wurden zusätzliche Säulen eingebaut. Sandstrahlarbeiten werden durch die Fa. Graf, 9908 Amlach, durchgeführt - die Hebebühne hierfür von der Fa. Schedl ausgeliehen. Die Fa. Swietelsky AG wird demnächst Wasser und Strom in das Gebäude verlegen.

Mittels Video-Beamer wird die aktuelle Bauplanung präsentiert und vom Vorsitzenden erläutert; aus dieser gehen diverse Adaptierungen im Innenraum (z.B. Situierung der Stiegenaufgänge) und ein nordseitiger, 2-geschoßiger Zubau hervor; dieser soll auf EG-Ebene als Depot für die FF (rund 76 m<sup>2</sup>) und im 1. OG als Stuhllager (rund 35 m<sup>2</sup>) dienen. Für diesen Zubau ist der bestehende Bauplan zu ändern und eine Baubewilligung zu erwirken. Im EG-Depot soll u.a. ein Notstromaggregat untergebracht werden - dabei muss sichergestellt sein, dass dieses möglichst zügig herausgeholt werden kann (ggf. Heraustransport mittels Hubwagen/„Ameise“).

Der nordseitige, stufenförmig ausgebildete Zubau (Zubau im 1. OG ist Ri. Bestandsgebäude zurückgesetzt und somit kleiner) wurde mit dem nördlich angrenzenden Nachbarn Hr. Totschnig Thomas besprochen. Für Hr. Totschnig kommt es dadurch zu keiner zusätzlichen Sichteinschränkung; mögliche Lärmemissionen auf sein Anwesen vulgo „Brunner“ verringern sich durch den Zubau.

Bzgl. Hochwasserschutz (Oberflächenwässer vom Bereich Oberfelder bzw. südl. Gemeindezentrum) könnte von klassischen Sandsäcken auf moderne Hartschalenstecksysteme umgerüstet werden. Überlegungen sind anzustellen, welche konkreten präventive Maßnahmen für den Hochwasserfall vorbereitet werden können. Im Ergebnis der Debatte kann festgehalten werden:

- a) Beim nordseitigen Zubau soll der Depotraum im 1. OG ein zu öffnendes Fenster erhalten (keine Fixverglasung);
- b) Im EG soll beim Zubau (Depotraum) auf einer Seite (Ostseite) ein normales Tor mit maximaler Höhe eingebaut werden;
- c) Depot EG: Sektionaltor West mit Türe oder separate Türe neben Tor;

## 6.2. Vergabe diverser Gewerke:

### 6.2.1. Gewerk Lift:

Folgende Offerte liegen vor:

Firma	GS-Aufzüge Cibes GmbH, 4901 Ottnang a.H.	Weigl-Aufzüge GmbH. & Co. KG, 4730 Waizenkirchen
Modell	GS-Star A5000 inkl. Schacht	HOMELIFT – Typ „VITMAX P“
Angebot Nr.	AN48030	3913/2025
Angebot vom	19.04.2025	14.05.2025
Preis brutto [€]	28.920,--	32.640,-- (Lift) plus 29.880,-- (Schachteinhausung) 62.520,--

Bei dem von der Fa. GS-Aufzüge Cibes GmbH angebotenen „GS-Star A5000“ handelt sich um ein schwedisches Fabrikat. GS-Aufzüge Cibes realisiert Liftanlagen effizient auf kleinstem Raum. Das Fabrikat sollte unseren Ansprüchen jedenfalls genügen (barrierefreie Erreichbarkeit des 1. OG des Stadls). Bei Störung erfolgt eine Aufschaltung mittels SIM-Karte (kein 24-Std.-Dienst).

Der „HOMELIFT – Typ „VITMAX P“ von der Fa. Weigl-Aufzüge GmbH. & Co. KG ist hochwertiger, was sich in einem deutlich höheren Preis niederschlägt.

#### Beschluss:

Im Ergebnis der Beratungen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen), den Lift Mod. „GS-Star A5000“ inkl. Schacht von der Fa. GS-Aufzüge Cibes GmbH, 4901 Ottnang am Hausruck lt. Angebot-Nr. AN48030 vom 19.04.2025 über € 28.920,-- inkl. MwSt. zu ordern (Liftanlage komplett inkl. Montage, Transport und Einbau).

### 6.2.2. Gewerk Stiegen:

Folgende Offerte liegen vor:

Ausf.	Firma	Angeb. Nr.	Angeb. vom	Preis
Beton	Fa. Swietelsky AG, 9900 Lienz	TLIE1_25_GJUN002	24.02.2025	12.531,66
Holz	Unterluggauer Holzbau GmbH, 9900 Lienz	45020	27.02.2025	23.173,00
Metall	Tabernig RoT-Metall, 9906 Lavant	2024-110026	09.09.2024	31.500,00

Der Vorsitzende empfiehlt die Ausführung in Holz. Für die Stiegen-Auftritte kann eigenes Lärchenholz verwendet werden.

#### Beschluss:

Im Ergebnis der Beratungen entscheidet sich der Gemeinderat mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen), die Stiegen bei der Fa. Unterluggauer Holzbau GmbH 9900 Lienz lt. Offert v. 27.02.2025 über € 23.173,-- zu beauftragen.

### 6.2.3. Gewerk Innenverkleidung:

Offerte verschiedene Firmen wurden eingeholt. Der Bürgermeister präsentiert diverse Muster. Die Preise bewegen sich zwischen € 31,20 und rund € 37 pro m<sup>2</sup>. Der Vorsitzende meint, dass hier nicht der Preis den Ausschlag geben sollte, Kriterium sollte sein, was hineinpasst bzw. was am besten gefällt. Für den Unterbau wird Holz aus dem Gemeindewald verwendet.

## Beschluss:

Im Ergebnis der Beratungen entscheidet sich der Gemeinderat mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen) für „Thermo Fichte Blockwand, gehackt und leicht gebürstet“ von der Fa. Peter Moser, Rustikale Holzbearbeitung GmbH, Inneralpbach 66, 6236 Alpbach zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 31,20 exkl. MwSt. lt. Offert Nr. 2025134 v. 07.05.2025. Inkl. Verschnitt wird man ca. 300 m<sup>2</sup> benötigen und beträgt das Auftragsvolumen somit € 9.000,-- bis € 10.000,-- netto.

Lt. Bürgermeister ist die Eröffnung/Einweihung des Wastler-Stadls für Mai 2026 geplant.

## **7. Lift Gemeindeamt Tristach – Beratung und Beschlussfassung:**

Folgende Offerte für einen Lift im Stiegenhaus des Gemeindeamtes liegen vor:

Firma	GS-Aufzüge Cibes GmbH, 4901 Ottnang a.H.	Weigl-Aufzüge GmbH. & Co. KG, 4730 Waizenkirchen
Modell	GS-Star A4000 inkl. Schacht	Elektr. HOMELIFT – Typ „VITMAX P“
Angebot Nr.	AN48011	3916/2025
Angebot vom	19.04.2025	14.05.2025
Preis brutto [€] (inkl. Lieferung u. Montage)	27.840,--	32.640,-- (Lift) plus 17.760,-- (Schachteinhausung) 50.400,--

GS-Aufzüge Cibes realisiert Liftanlagen effizient auf kleinstem Raum (Aufzug „GS-Star A4000“ = schwedisches Fabrikat). Der Lift ist normgerecht, d.h. auch nutzbar für beeinträchtigte Personen (Rollstuhl). Für den Betrieb ist kein Starkstrom erforderlich. Kleinere Adaptierung im Stiegenhaus sind vorzunehmen. Der „HOMELIFT – Typ „VITMAX P“ von der Fa. Weigl-Aufzüge GmbH. & Co. KG ist hochwertiger, was den höheren Preis erklärt.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen (Innen-)Lift für das Gemeindeamt Tristach bei der Fa. GS-Aufzüge Cibes GmbH, 4901 Ottnang a.H. lt. Offert Nr. AN48011 v. 19.04.2025 über € 27.840,-- inkl. MwSt. zu beauftragen (Liftanlage komplett inkl. Montage, Transport und Einbau).

## **8. Übernahme von Wegflächen außerhalb des Z-Gebietes Tristach (GR-Beschluss vom 07.11.2024) – Widmung/Entwidmung der entsprechenden Grundstücksflächen zum/vom Gemeingebrauch gem. § 13 bzw. 15 des Tiroler Straßengesetzes gem. Vermessungsurkunden des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 10.02.2025, GZl. Vlg-9077.2 („Kohlstattbachweg“) Vlg-9077.3 („Langauenweg“) und Vlg-9077.4 („Einfangerweg“):**

In der Sitzung am 07.11.2024 hat der Gemeinderat Tristach den grundsätzlichen Beschluss zur Übernahme diverser Flächen außerhalb des Z-Gebietes Tristach gefasst. Nunmehr wurden dazu folgende, konkrete diesbezügl. Vermessungsurkunden (VU) vom Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt 6330 Kufstein, ausgearbeitet und an die Gemeinde übermittelt: GZl. Vlg-9077.2 („Kohlstattbachweg“), Vlg-9077.3 („Langauenweg“) und Vlg-9077.4 („Einfangerweg“), alle mit Datum 10.02.2025. Die VU werden mittels Video-Beamer präsentiert und vom Vorsitzende erläutert.

Gem. § 13 bzw. 15 des Tiroler Straßengesetzes sind die entsprechenden Flächen lt. nachstehender Tabelle zum Gemeingebrauch zu widmen bzw. vom Gemeingebrauch zu entwidmen.

### Zusammenstellung:

VU	Bez.	Gp. öGW	TS	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Z/A	Von/Zu Gst.	Widmung vG Entwidmung vG
Vlg-9077.2	„Kohlstattbachweg“	2263 (neu - EZ 75)	1	329	Z	1758	Widmung zG*)
Vlg-9077.3	„Langauenweg“	1720	2	82	A	1720	Entwidmung vG
			3	528	Z	1003	Widmung zG
Vlg-9077.4	„Einfangerweg“	1842	1	310	Z	1193	Widmung zG
			3	144	A	1192	Entwidmung vG
			4	626	Z	1192	Widmung zG

#### Legende:

VU = Vermessungsurkunde  
öGW = öffentliches Gut, Wege  
TS = Trennstück  
Z = Zuwachs Fläche zu öGW  
A = Abfall Fläche von öGW  
zG = zum Gemeingebrauch  
vG = vom Gemeingebrauch

\*) Für den Bereich des Trennstückes 1 d. VU GZI. Vlg-9077.2 ist ein Fahrverbot mit Ausnahmen verordnet (Verordnung BH Lienz v. 29.09.2016, ZI. LZ-VK-STVO-234/9-2016: Fahrverbot für alle KfZ, ausgenommen das Fahren mit Fahrzeugen im Dienst der Bundeswasserbauverwaltung, im Auftrag der Gemeinde Tristach oder zur landwirtschaftlichen Bringung). Dieses Fahrverbot bleibt aufrecht/unberührt bzw. wird im bisherigen Umfang übernommen.

#### Beschluss:

Auf Grundlage der erwähnten Vermessungsurkunden vom 10.02.2025, GZI. Vlg-9077.2 („Kohlstattbachweg“), Vlg-9077.3 („Langauenweg“) und Vlg-9077.4 („Einfangerweg“) bzw. gem. der oben angeführten Tabelle/Zusammenstellung beschließt der Gemeinderat einstimmig die kostenfreie Übernahme bzw. die kostenfreie Abtretung diverser Trennstücke sowie die diesbezügl. Widmung zum bzw. Entwidmung vom Gemeingebrauch gem. § 13 bzw. 15 des Tiroler Straßengesetzes. Das Fahrverbot mit Ausnahmen betr. Trennstück 1 der VU GZI. Vlg-9077.2 wie oben beschrieben bleibt aufrecht.

### **9. Information Markierung Radwegstreifen an der Lavanter Landesstraße L318:**

Die Landesstraßenverwaltung hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz unter Vorlage eines verkehrstechnischen Gutachtens die Verordnung eines Mehrzweckstreifens auf der L 318 Lavanter Landesstraße zwischen Straßenkilometer 2,195 (Sportplatz) und 3,040 (Höhe Haus Lavanter Straße 60) angeregt. Der Zweck von Mehrzweckstreifen ist die optimale Nutzung des vorhandenen Straßenraumes, insbesondere in Ortsgebieten, zur Reduktion der KFZ Geschwindigkeit und Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Sie ermöglichen Radfahrern eine sicherere Fahrt, während sie gleichzeitig von anderen Verkehrsteilnehmern (z.B. PKW, Busse etc.) mitbenutzt werden können, wenn die Fahrbahnbreite links neben dem Mehrzweckstreifen nicht ausreicht.

Die diesbezügl. Bodenmarkierungen wurden unlängst angebracht. Der Mehrzweckstreifen (mit Radfahrer-Piktogrammen) wurde entlang des nördlichen Fahrbahnrandes mit einer Breite von 1,50 m ausgewiesen, die Fahrbahnbreite damit optisch auf 5,0 m reduziert. Wie oben erwähnt ist das Befahren dieses Streifens (bei Gegenverkehr) auch mittels Kfz zulässig.

Diese der Geschwindigkeitsreduktion dienende, verkehrsberuhigende Maßnahme, welche die Sicherheit der Radfahrer erhöht, wird vom Gemeinderat durchwegs positiv aufgenommen. Der Bürgermeister spricht der Landesstraßenverwaltung Dank aus.

Der unmittelbar nördl. angrenzende Fußgängerstreifen wurde in diesem Zuge auf Kosten der Gemeinde mit Fußgänger-Piktogrammen versehen.

#### **10. Ansuchen um Wasseranschluss Gp. 1861 und Gp. 176/3, beide KG Tristach:**

##### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung zum Anschluss der folgenden Grundparzellen bzw. Bauvorhaben an das Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Tristach:

Dat. Ans.	Eingelangt am:	Gp.	Bauvorhaben
18.03.2025	19.03.2025	1861	Einfamilienwohnhaus
10.03.2025	10.03.2025	176/3	Stallgebäude

#### **11. Ansuchen Gewährung Baukostenzuschuss:**

##### Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig (13 Stimmen dafür) die Gewährung eines Baukostenzuschusses (BKZ) wie folgt:

Bezeichnung	Antragsteller/-in
Ansuchen vom   eingelangt am	16.03.2025   17.03.2025
Bauvorhaben:	Zu- und Umbau Wohnhaus
Baubescheid Datum:	27.07.2023
Baubescheid Zahl:	131-9/L-3/2022
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	2.254,24
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30
Baukostenzuschuss [€]:	676,27

Der/Die Antragsteller/-in erfüllt die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien.

#### **12. Diverse Subventionsansuchen (Erwachsenenschule Tristach, Bergrettung Ortsstelle Lienz u. ggf. weitere):**

Die diesbezüglichen Ansuchen werden in den wesentlichen Inhalten vorgetragen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Subventionen:

Ans. vom:	Antragsteller	Betrag [€]	Jahr	Anm.
09.05.2025	Erwachsenenschule Tristach	800,--	2025	---
25.04.2025	Bergrettung Ortsstelle Lienz	1.502,--	2025	1.502 Einwohner à € 1,--

#### **13. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

##### 13.1. Der Gemeinderat bespricht folgende Themen/Punkte:

- a) Der Sickerschacht im Bereich des Nordtraktes des Gemeindezentrums Tristach ist nicht mehr funktionstüchtig. Mittels eines Überlaufes Richtung nördlich angrenzendem Grünstreifen soll Abhilfe geschaffen werden, teilt der Bürgermeister mit.

- b) Der Bürgermeister dankt allen Mitwirkenden, welche unter der Leitung von Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer so wie in Vorjahren Muttertagspräsente (Blumenstöcke) organisiert, mit einem Dankesgruß (Fähnchen) der Gemeinde versehen und an alle Haushalte mit Frauen/Müttern verteilt haben.
- c) Der Bürgermeister informiert, dass beim Kubota Kleintraktor die Kotflügel zu richten sind (Kosten pro Stk. ca. € 1.000,--).
- d) Anfang Okt. 2024 haben jugendliche Sprayer nachts u.a. Gemeindegebäude (Bau- und Recyclinghof, Volksschule, Kindergarten, Wasserhäuschen Tratte) durch Graffiti verunstaltet. Maler Markus Sumerauer wird diese demnächst entfernen bzw. übermalen.
- e) Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer weist darauf hin, dass am kl. Parkplatz im südöstl. Bereich des Gemeindeparks Tratte ein Moped mit Spittaler Kennzeichen dauerparkt.

### 13.2. Automatische Mautstation Dolomitenstraße – Bericht GR Armin Zlöbl:

Der Obmann der Straßeninteressentschaft Dolomitenstraße Tristach, GR Armin Zlöbl, berichtet, dass die Arbeiten zur Errichtung der automatischen Mautstelle beim Kreithof voll im Gang sind. Geplant sei die Inbetriebnahme am Dienstag nach Pfingsten (10.06.2025). Die ersten 2-3 Tage müsse man mit Anlaufschwierigkeiten rechnen, im Anschluss sollte man jedoch in einen reibungslosen Betrieb übergehen können.

GR Armin Zlöbl stellt den Antrag, dass in der Erstphase die Vignetten durch Frau Gabriele Steiner im Bürgerservice des Gemeindeamtes Tristach ausgegeben werden dürfen. Der diesbezügliche Stundenaufwand sei aufzuzeichnen und werde von der Straßeninteressentschaft entsprechend abgegolten, so der Obmann der Straßeninteressentschaft.

Unbegrenzte Freifahrt-Vignetten erhalten die Berechtigten (Waldbesitzer, sonstige Vertragspartner u.a.). Desgleichen erhalten Zulieferer (z.B. Fa. Zuegg) eine Dauerbefreiung (Plastikarte). Blaublichtorganisationen, alle Dienstfahrzeuge des Bundes, des Landes und der Gemeinden sind per Gesetz mautbefreit. Individuelle, zeitlich befristete Mautbefreiungen können auf schriftlichen Antrag hin anlassbezogen (z.B. für Firmen-Bautrupps) ausgestellt werden. Für den Fall, dass nachträglich ein Befreiungstatbestand hervorkommen sollte, kann über ein entsprechendes Refundierungsformular eine Rückerstattung beantragt werden. Viele Formulare/Vorlagen seien dankenswerter Weise von der Gemeinde Thurn zur Verfügung gestellt worden, welche 2023 eine automatische Mautanlage für die Zetttersfeldstraße in Betrieb genommen hat. Die Gemeinde Thurn sei mit der Anlage sehr zufrieden, es mussten nur sehr wenige technische Störungen behoben werden, so GR Armin Zlöbl. Eine KfZ-Kennzeichen-Erkennung hätte ca. € 18.000,-- gekostet; eine solche kann bei verschmutzten Kennzeichen (z.B. bei Schneefahrbahn) jedoch fehleranfällig sein. Auf Anraten von Fachleuten habe man sich daher für eine Chip-Erkennung entschieden (Kosten ca. € 10.000,--). Die Gesamtkosten der ggst. automatischen Mautanlage beziffert GR Armin Zlöbl auf ca. € 420.000,-- netto.

Tristach, am 02.06.2025

Fertigung  
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer